

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der corktec innovations GmbH

Stand: Mai 2021

§ 1 Geltung; Widerspruch gegen fremde AGB

Wir, die corktec innovations GmbH – in der Folge auch cti genannt - erbringen unsere Lieferungen und Leistungen auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Unsere AGB werden spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung angenommen. Dies gilt auch für zukünftige Geschäfte.

Mit der Einbeziehung von AGB unserer Vertragspartner erklären wir uns nur dann einverstanden, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Angebot und Vertrag

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die cti. Eine schriftliche Bestätigung kann auch durch eine Rechnung oder einen Lieferschein ersetzt werden.

Nebenabreden, die zur Ausführung dieses Vertrages zwischen den Vertragspartnern getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die cti. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlich vereinbarten Vertrags hinausgehen.

Broschüren, Konstruktionszeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sowie von uns versendete Muster und Proben sind lediglich als annähernd zu betrachten, außer wenn Spezifikationen explizit als Vertragsbestandteil vereinbart werden. Wir behalten uns an den vorbezeichneten Unterlagen das Urheberrecht vor. Die Unterlagen dürfen nur mit unserer schriftlichen Genehmigung an Dritte weitergegeben werden und sind auf Verlangen unverzüglich herauszugeben.

§ 3 Preise und Preisgestaltung

Grundlage für den Vertrag sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Angebotspreise sind bis zur Bestätigung des Auftrags durch die cti freibleibend. Über das Angebot hinausgehende Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Unsere Preise verstehen sich ab Werk und zuzüglich Verpackung, Porto, Fracht sowie sonstiger Versandkosten, Versicherung, Zoll, Montage, die ggf. zusätzlich berechnet werden.

Der Verkäufer ist im Falle von Kostenänderungen, die bis zum Gefahrübergang eintreten, berechtigt, eine Anpassung der festgelegten Preise vorzunehmen.

§ 4 Lieferzeiten

Verbindliche oder unverbindliche Liefertermine oder -fristen gelten nur wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung, von zur Ausführung des Auftrags erforderlichen

und vom Vertragspartner bereitzustellenden Unterlagen sowie erforderliche Genehmigungen und Freigaben. Werden auf Wunsch des Kunden Änderungen am Lieferumfang und/oder der technischen Ausführung erforderlich, verlängert sich die Lieferfrist um den dadurch entstehenden zusätzlichen Zeitaufwand. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn dem Vertragspartner bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft durch den Verkäufer mitgeteilt ist oder die Ware unser Werk verlassen hat.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten-, hat die corktec innovations GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die cti, die Liefer- bzw. Leistungszeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Dauert die Behinderung länger als drei Monate, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die cti von seiner Verpflichtung frei, so kann der Vertragspartner hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die cti nur berufen, wenn er den Kunden unverzüglich benachrichtigt.

Ersatzansprüche wegen aller sonstigen Verzugschäden sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der corktec innovations GmbH.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns dadurch entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Vertragspartner über.

§ 5 Zurückbehaltung, Teillieferungen und Erfüllungsort

Wir – die corktec innovations GmbH - sind zur Zurückbehaltung berechtigt, solange der Kunde seine Verpflichtungen gegenüber uns aus diesem Vertrag oder einem anderen Vertrag oder einem anderen Rechtsgrund nicht erfüllt.

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist Braunschweig.

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies den Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt.

§ 6 Versand, Gefahrtragung

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners. Die Gefahr geht spätestens mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Übergabe der Sendung an den Frachtführer, oder wenn die Ware zum Zwecke der Versendung unser Werk verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet seiner Rechte entgegenzunehmen.

§ 7 Transportschäden

Der Kunde hat die durch den Transport entstandene Beschädigungen sowie Verluste unverzüglich anzuzeigen und die Sendung zur schnellstmöglichen Besichtigung unverändert liegen zu lassen. Dies gilt auch dann, wenn sich ein Transportschaden erst beim Auspacken zu einem späteren Zeitpunkt feststellen lässt.

Sichtbare äußere Mängel sind unverzüglich bei Übergabe dem Frachtführer anzuzeigen und schriftlich festzuhalten.

§ 8 Mängelrüge und Gewährleistung

Offensichtliche Mängel unserer Leistung hat der Kunde binnen einer Woche nach Erhalt derselben gegenüber der cti schriftlich zu beanstanden; wird dies versäumt, gilt unsere Leistung als vertragsgemäß erbracht.

Ist unsere Lieferung oder Leistung bei Gefahrübergang mangelhaft, so erfüllen wir nach. Dies erfolgt nach unserer Wahl entweder durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache im Tausch gegen die als mangelhaft festgestellte.

Ersetzte Produkte oder Teile davon werden unser Eigentum und sind auf Wunsch an uns zurückzusenden.

Teilt der Kunde uns mit, dass die Ware oder Leistung nicht der Gewährleistung entsprechen, so können wir – die corktec innovations GmbH – nach unserer Wahl und auf unsere Kosten vom Kunden verlangen, dass:

- Die bemängelte Ware vom Kunden bereit gehalten wird, bis ein von uns beauftragter Mitarbeiter diese vor Ort in angemessener Frist in mangelfreien Zustand versetzt hat.
- Die bemängelte Ware an uns zum Zwecke der Reparatur und anschließender, erneuten Auslieferung eingeschickt wird.

Der Kunde hat der cti die nach billigem Ermessen für die Nacherfüllung erforderlich erscheinende Zeit und Gelegenheit zu geben, ist dies nicht der Fall sind wir von der Gewährleistung befreit.

Sollte die Nacherfüllung nicht am Ort der ursprünglichen Leistungserbringung möglich sein, so behält es sich die cti vor, Mehrkosten durch Transport, Reisezeit- und aufwand in Rechnung zu stellen.

Ansprüche des Kunden auf Nacherfüllung sowie auf Schadenersatz oder Aufwendungsersatz wegen Mängeln verjähren bei Lieferungen innerhalb eines Jahres nach Übergabe der Ware durch den Transporteur. Sollte der Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Sache übernommen worden sein, gelten die gesetzlichen Regelungen

Stellt sich nach Überprüfung durch die cti heraus, dass die Ware nachweislich mangelfrei war, bzw. eine Fehlbestellung des Kunden erfolgt ist, behält sich die cti für den Fall, dass vom Kunden eine unberechtigte Mängelrüge verursacht wurde, vor, dem Kunden die hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Ist eine Überprüfung der beanstandeten Lieferung oder Leistung durch uns nicht mehr möglich, oder wenn nicht mehr feststellbar ist, ob ein Mangel auf unsere Lieferung oder Leistung zurückzuführen ist, so werden wir Mängelrügen nicht mehr anerkennen.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde unsere Vergütung oder den Kaufpreis mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Sollten ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder die Ausführung unserer Leistung übernommen worden sein, so gelten die gesetzlichen Regelungen.

Wir haben in den nachfolgenden Fällen keine Gewährleistung und keine Haftung zu übernehmen:

- wenn Nutzungs- oder Pflegeanweisungen des Verkäufers nicht befolgt, ohne vorherige Genehmigung des Verkäufers Änderungen an den Produkten durch den Vertragspartner oder Dritte vorgenommen, Materialien ausgetauscht oder vom Verkäufer nicht explizit freigegebene Verbrauchsmaterialien verwendet werden,
- wenn durch unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Vertragspartner oder Dritte Schäden entstehen, sowie bei natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung mit ungeeigneten Reinigungs- und Pflegemitteln, bei schädigenden Umwelteinflüssen.

Ausgeschlossen sind auch alle weitergehenden Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Wandlung, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sowie auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Geschäftsführer der corktec innovations GmbH sowie deren leitender Angestellten und in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen zwingend gehaftet wird. Er gilt auch nicht bei Verletzung vertraglicher Hauptpflichten sowie beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, gerade wenn die Zusicherung dem Zwecke dienen sollte, dass der Kunde gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abgesichert wird.

Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die ihm gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller sonstigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.

Aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehende Forderungen tritt der Kunde schon jetzt mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Wert der Abtretung beläuft sich auf die Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.

Steht die Vorbehaltsware in unserem (Mit-) Eigentum, so werden die Forderungen in Höhe des Betrags abgetreten, der dem Wert unseres Anteils am Gesamtwert entspricht. Die Vorausabtretung erstreckt sich auch auf eine etwaige Saldoforderung aus laufender Rechnung. Der Kunde ist zur Einziehung der Forderungen ermächtigt.

Solange der Kunde nicht in Verzug ist, kann er die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr verarbeiten und veräußern. Sicherungsübereignungen oder Verpfändungen sind

jedoch nicht zulässig. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder abgetretene Forderungen, insbesondere Pfändungen, sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die cti berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Vertragspartners gegen Dritte einzufordern. Der Kunde ist unter Ausschluss von Zurückbehaltungsrechten zur Herausgabe verpflichtet. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung trägt der Kunde; wir sind zum freihändigen Verkauf berechtigt.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart ist, sind die Rechnungen der corktec innovations GmbH innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Vertragspartners Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Vertragspartner über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Dienstleistungen, Montage- und Reparaturkosten sowie Reiskosten sind sofort rein netto zahlbar.

Zahlungen sind erst dann bewirkt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

Bei Verzug ist unsere Vergütung mit 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Unser Anspruch auf Ersatz eines weiteren höheren Schadens bleibt davon unberührt.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn, die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertrag berechtigt.

§ 11 Rücktrittsrecht des Kunden

Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten wenn uns die gesamte Leistung vor Gefahrübergang teilweise oder in Gänze unmöglich wird. Dies gilt entsprechend wenn der Kunde ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung von Teillieferungen hat.

Befinden wir uns mit einer uns obliegenden Leistung in Verzug und setzt uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung, verbunden mit der Ankündigung, bei fruchtlosem Fristablauf die Leistung abzulehnen und halten wir schuldhaft die Nachfrist nicht ein, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Ist der Kunde Kaufmann, ist der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Braunschweig.



Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.